

AHK Fahrradträger und ACC??!

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 30. Juli 2014 um 18:46

[Zitat von Arndt](#)

.....

Fahren kannst Du so schnell Du willst. Mir ist keine generelle Beschränkung bekannt. Evtl. steht etwas in der ABE Deines Fahrradträgers. Ich bin früher häufig mit einem Strandsegler auf der Anhängerkupplung mit 200+ über die A1 und A23 nach SPO gerast.

Hallo Arndt,
du bist ein Raser!

ich habe mich in den letzten Wochen etwas intensiver mit Fahrradträgern auf der AHK beschäftigt.

Ich habe keinen gefunden, bei dem die Betriebserlaubnis eine höhere Geschwindigkeit als 130 km/h zulässt.

[OT]Vielleicht habe ich die Idee mit der Fahrradtransport aus diesem Grund verworfen?[/OT]

Gruß